

Erklärung zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten für die Tätigkeit der Versicherungsvermittlung als Versicherungsagentur

Informationen zu Strategien zur Einbeziehung von
Nachhaltigkeitsrisiken bei Versicherungsberatungstätigkeiten
gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019
und Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022
des Europäischen Parlaments und des Rates

Stand Oktober 2023

Inhalt

Präambel	3
1. Nachhaltigkeitsrisiken	3
2. Informationen zu den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Versicherungsberatungstätigkeiten	4
3. Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung	5
4. Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.....	6
5. Dokumentenhistorie	7

Präambel

Die RVD Raiffeisen Versicherungsdienst GmbH agiert in ihrer Tätigkeit als Versicherungsvermittler der unter anderem Versicherungsberatung für Versicherungsanlageprodukte (IBIP) erbringt, als Finanzberater im Sinne von Art. 2 Nr. 11 a der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2019.

Mit der genannten Verordnung wurden harmonisierte Vorschriften über Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Prozessen und bei der Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten festgelegt.

Diese, sowie weiterführende bzw. darauf verweisende, gesetzliche Vorschriften verlangen die Offenlegung der nachfolgenden Inhalte.

1. Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt (**E**nvironment), Soziales (**S**ocial) oder Unternehmensführung (**G**overnance), deren potentiell oder tatsächliches Eintreten nachteilige Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens haben können.

ESG-Faktoren sind:

- „E“ Environment: z. B. Klimaschutz, Schutz der Biodiversität, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung, nachhaltige Landnutzung
- „S“ Social: z. B. Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung), angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit, Gesundheitsschutz
- „G“ Governance: z. B. Steuerehrlichkeit, Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption, Nachhaltigkeitsmanagement, Ermöglichung von Whistle Blowing, Gewährleistung von ArbeitnehmerInnenrechten, Datenschutz, Informationstransparenz gegenüber KonsumentInnen, unternehmenseigene Qualitätsmanagementsysteme

2. Informationen zu den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Versicherungsberatungstätigkeiten

(Art 3 Abs 2 VO 2019/2088)

und Einzelheiten zum Verfahren, welches bei der Auswahl der Versicherungsanlageprodukte in der Beratung, angewendet wird:

(Art 11 Abs 3 DelVO 2022/1288):

Es werden ausschließlich Versicherungsanlageprodukte entsprechend der Registrierung im Gewerbeinformationssystem Austria (GISA-Register) und den intern in den Produktvertriebsvorkehrungen definierten Strategien¹ als Versicherungsagent gem. § 1 Abs 4 der Standesregeln für Versicherungsvermittlung von nachfolgenden Versicherungsunternehmen vermittelt:

- Oberösterreichische Versicherung AG
 - Legal Entity Identifier (LEI-Code): 529900E9VMV8LHMTDX28
- UNIQA Österreich Versicherungen AG
 - Legal Entity Identifier (LEI-Code): 529900B0OFX1G2LS5L25

Die genannten Unternehmen informieren über ihre Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungen auf ihren Internetseiten, wie nachfolgend verlinkt:

- [Nachhaltigkeitsinformationen Oberösterreichische Versicherung AG](#)
- [Nachhaltigkeitsinformationen UNIQA Österreich Versicherungen AG - Marke Raiffeisen Versicherung](#)
- [Nachhaltigkeitsinformationen UNIQA Österreich Versicherungen AG](#)

Die tatsächlichen Versicherungsberatungen erfolgen grundsätzlich durch Beraterinnen und Berater in den einzelnen oberösterreichischen Raiffeisenbanken als Subagenten der RVD Raiffeisen Versicherungsdienst GmbH. Die Raiffeisenbanken werden mit produktrelevanten Informationen, Unterlagen usw. über Intranet, Datenbanken, Berechnungsprogramme der Versicherer und dergleichen informiert.

¹ Soweit auf Basis der GISA-Registrierung mehrere Versicherungsanlageprodukte für die Abdeckung der Wünsche und Bedürfnisse, sowie zur Erfüllung des Anlageziels, unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse des Kunden, einschließlich dessen Risikotoleranz und der Fähigkeit Verluste zu tragen, sowie der Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich in Bezug auf den speziellen Produkttyp und der individuellen Nachhaltigkeitspräferenzen angeboten/empfohlen werden können, erfolgt die Abgabe der Empfehlung im Sinne des „Best Advice Prinzips“ – dh. im besten Interesse des Kunden.

Diese Strategien sind in den Produktvertriebsvorkehrungen sowie im Produktportfolioprozess definiert.

3. Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung (Art. 4 Abs 5 lit a VO 2019/2088 & Art 11 Abs 1 DelVO 2022/1288)

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in der Beratung von Versicherungsanlageprodukten berücksichtigt;

- **Informationen zur Verwendung der gem. DelVO 2022/1288 von den Finanzmarktteilnehmern veröffentlichten Informationen**
(Art 11 Abs 3 lit a DelVO 2022/1288)

Die Verwendung erfolgt insbesondere durch die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen zur Verfügung gestellten Informationen zur Nachhaltigkeit, welche in unveränderter Form als integrierter Bestandteil in den Beratungs-/Berechnungsprogrammen hinterlegt und damit – systemisch sichergestellt – in den vorvertraglichen Informationen zu Versicherungsanlageprodukten integriert sind.

Zusätzlich werden die Informationen zur Nachhaltigkeit, welche von den genannten Versicherungsunternehmen direkt auf deren Homepage veröffentlicht sind – mittels Verlinkung in dieser Offenlegung – auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt, damit sich der Kunde ein umfassendes Bild über die Nachhaltigkeit der vermittelten Versicherungsanlageprodukte machen kann. (Siehe Punkt 2)

Es werden ausschließlich Empfehlungen zu Versicherungsanlageprodukten erteilt, welche mit den Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden übereinstimmen. Auch wenn der Kunde keine besonderen Präferenzen bzw. kein besonderes Interesse an spezifisch nachhaltigen Versicherungsanlageprodukten hat, bieten wir geeignete nachhaltige Versicherungsanlageprodukte an. Dadurch soll vermieden werden, dass bestimmte Zielgruppen von nachhaltigen Versicherungsanlageprodukten ausgeschlossen werden.

- **Informationen, ob die Finanzprodukte auf Grundlage der in Anhang I Tabelle 1 der DelVO 2022/1288 angeführten Indikatoren und etwaiger zusätzlicher Indikatoren eingestuft und ausgewählt werden**
(Art 11 Abs 3 lit b DelVO 2022/1288)
und gegebenenfalls Angaben zu etwaigen Kriterien oder Schwellenwerte auf der Grundlage der in Anhang I Tabelle 1 der DelVO 2022/1288 aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die bei der Auswahl von Produkten oder der Beratung zu diesen Produkten berücksichtigt werden
(Art 11 Abs 3 lit c DelVO 2022/1288)

Die durch Berater:innen in den einzelnen oberösterreichischen Raiffeisenbanken als Subagenten vermittelten Versicherungsanlageprodukte werden – in der Funktion als Finanzberater/Versicherungsvermittler – nicht auf der Grundlage, der in Anhang I Tabelle 1 der del VO 2022/1288 angeführten Indikatoren eingestuft bzw. nicht auf Basis dieser Indikatoren ausgewählt. Die Informationen der genannten Versicherungsunternehmen werden ausschließlich unverändert und ohne weitere Prüfung übernommen.

Die genannten Versicherungsunternehmen sind Finanzmarktteilnehmer im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Sie sind daher lt. Art. 4 Abs. 1 dieser Verordnung verpflichtet, folgende Informationen auf ihrer Homepage zur Verfügung zu stellen:

- wenn sie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, eine Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen in Anbetracht ihrer Größe, der Art und des Umfangs ihrer Tätigkeiten und der Arten der Finanzprodukte, die sie zur Verfügung stellen; oder
- wenn sie nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, klare Gründe, warum sie das nicht tun, einschließlich gegebenenfalls Informationen darüber, ob und wann sie beabsichtigen, solche nachteiligen Auswirkungen zu berücksichtigen.

Die Verlinkungen sind in Punkt 2 angeführt.

Die tatsächlichen Versicherungsberatungen erfolgen grundsätzlich durch Beraterinnen und Berater in den einzelnen oberösterreichischen Raiffeisenbanken als Subagenten der RVD Raiffeisen Versicherungsdienst GmbH. Die Raiffeisenbanken werden mit produktrelevanten Informationen, Unterlagen usw. über Intranet, Datenbanken, Berechnungsprogramme der Versicherer und dergleichen informiert.

4. Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art 5 Abs 1 VO 2019/2088)

Die gesetzlichen Vergütungsregelungen (§ 1 Abs. 3 Standesregeln für Versicherungsvermittlung: allgemeine Vergütungsregelungen für alle Versicherungssparten; § 9 Abs. 3 Standesregeln für Versicherungsvermittlung: besondere Vorschriften für die Vergütung beim Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten; sowie Art 8 DeIVO (EU) 2017/2359: Vorschriften zur Bewertung von Anreizen und Anreizregelungen beim Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten) werden selbstverständlich eingehalten.

Die Vergütung bietet keine Veranlassung, dem Kunden ein bestimmtes Versicherungsanlageprodukt zu empfehlen, obwohl ein den Bedürfnissen und Wünschen in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken besser für den Kunden passendes Produkt angeboten werden könnte.

5. Dokumentenhistorie

Version	Stand	Änderungsbeschreibung
004	01.10.2023	Strukturelle Überarbeitung & Konkretisierung
003	01.01.2023	Punkt 3: Titel geändert und Hinweis bezüglich Einstufung der Versicherungsanlageprodukte lt. Anhang I Tabelle 1 ergänzt (Anforderungen von del VO 2022/1288 umgesetzt); Punkt 5: Information bezüglich Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden ergänzt;
002	13.10.2021	Links zu den Nachhaltigkeitsinformationen der Versicherungspartner ergänzt
001	10.03.2021	Ersterstellung